



STARZACH

Sitzungsvorlage

Amt: Hauptamt
Az: 621.41, 632.6
Gemeinderat

- **Drucksache**

- **Tischvorlage**

Vorlage Nr. 20 / 2021

zu TOP 5 öffentlich

zur Sitzung am 26. April 2021

Aufstellung Bebauungsplan „Gewerbegebiet Starzach, 1. Änderung“, Ortsteil Börstingen nach § 12 BauGB

Hier:

- Abarbeitung der eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB
- Erneuter Auslegungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

- siehe Drucksache -

Anlagen:

Anlage 1: Synopse

Anlage 2: Textliche Festsetzungen, Stand 25.03.2021 (Änderungsmodus)

Anlage 3: Örtliche Bauvorschriften, Stand 23.02.2021 (Änderungsmodus)

Anlage 4: Begründung, Stand 25.03.2021 (Änderungsmodus)

Anlage 5: Zeichnerischer Teil, Stand 03.12.2020

Anlage 6: Umweltbericht, Stand 24.03.2021

Datum
16.04.2021

Bürgermeister
Thomas Noé

Amtsleiterin
Christiane Krieger

SACHDARSTELLUNG:

In der Gemeinderatssitzung am 30. September 2019 hat der Gemeinderat unter TOP 6 einstimmig den Grundsatzbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Starzach“ gefasst. Auf die zugrundeliegende DRS 85/2019 wird verwiesen.

In der Gemeinderatssitzung vom 21. Dezember hat der Gemeinderat unter TOP 9 den Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss gefasst (DRS 127/2020). Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurde vom Freitag, 22. Januar 2021 bis zum Freitag, 12. Februar 2021 durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen (zusammengefasst zur Synopse, Anlage 1) hatten einige kleinere Änderungen zur Folge.

Nach Einarbeitung dieser Änderungen kann jetzt die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durch den erneuten Auslegungsbeschluss veranlasst werden.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Die Verwaltung schlägt vor, die Bebauungsplanänderung weiter zu verfolgen.

BESCHLUSSANTRAG:

1. Der Gemeinderat beschließt die Synopse aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, Stand 31.03.2021.
2. Der Gemeinderat fasst den erneuten Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Starzach, 1. Änderung“ mit den Planunterlagen Textliche Festsetzungen (Stand 25.03.2021), Örtliche Bauvorschriften (Stand 23.02.2021), Begründung (Stand 25.03.2021) dem zeichnerischen Teil (Stand 03.12.2020) sowie dem Umweltbericht (Stand 24.03.2021).
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.